

Robert-Tillmanns-Haus e.V.

René Rögner-Francke



„Die Vier-Sektorenstadt Berlin“

**Ihr Status seit 1945 und
das Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971**

**– Edition RTH –
Heft X**

Inhaltsverzeichnis

1. Die Vier-Sektorenstadt Berlin	4
2. Das Viermächte-Abkommen über Berlin	14
3. Zeittafel	21
4. Literaturnachweis	27
5. Wortlaut des Viermächte-Abkommens	29

1. Die Vier-Sektorenstadt Berlin

Als in der Nacht vom 9. zum 10. November 1989 zehntausende Berlinerinnen und Berliner aus dem Ostteil der Stadt durch die plötzlich geöffnete Mauer ungehindert in den Westteil gelangten, endete ein 28-jähriger Alptraum. Das wohl hässlichste Bauwerk der Welt begann zu bröckeln, das Ende des Kalten Krieges wurde eingeläutet. Schließlich war die Berliner Mauer mehr als eine Sektorengrenze. Diese sichtbare Darstellung des „Eisernen Vorhangs“ war die Grenze zwischen zwei politischen Systemen, zwischen Freiheit und Diktatur.

Sie zerschnitt auf grausame Weise eine Stadt, trennte Familien und Freunde voneinander. Unter Lebensgefahr hatten Menschen versucht, sie zu überwinden oder zu untertunneln. Nicht wenige von ihnen bezahlten den Fluchtversuch mit dem Leben, denn die Grenzorgane der DDR machten gnadenlos von der Schusswaffe Gebrauch. Doch als sich die Mauer in jener denkwürdigen Nacht öffnete, da glaubten die Berliner an ein Wunder. Diese Nacht war von ohrenbetäubendem Jubel, von unbeschreiblicher Freude erfüllt.

Was aber trug sich in den davor liegenden 44 Jahren in Berlin zu:

Sechs Tage vor der offiziellen Kapitulation Deutschlands unterzeichnete der Kampfkommandant von Berlin, General Weidling, am 2. Mai 1945, nach 16-tägiger Schlacht um die Stadt, den Kapitulationsbefehl an die ihm unterstellten deutschen Truppen. Ein sinnloses Sterben in den Straßen fand ein Ende. Als die Waffen am 2. Mai 1945 in der Stadt schwiegen, war das weitere Schicksal Berlins zu diesem Zeitpunkt schon lange festgelegt. Im Londoner Protokoll hatten Vertreter der Alliierten bereits im September 1944 für den Fall des Sieges über das nationalsozialistische Deutschland eine Vereinbarung über das "besondere Gebiet Berlin" und seine Einteilung in drei Besatzungssektoren getroffen. Amerikaner, Sowjets und Briten legten ihre Kompetenzen für die 20 Bezirke fest. Später, am 11. Februar 1945, wurde auf der Konferenz von Jalta beschlossen, auch Frankreich an der Besetzung Deutschlands und damit Berlins zu beteiligen.

Allerdings sah dies in der Praxis zunächst anders aus. Die Rote Armee hatte Berlin militärisch alleine erobert und besetzt. Schon sehr früh hatten die Sowjets erkannt, welche Bedeutung die ehemalige Reichshauptstadt Berlin für das Nachkriegs-Deutschland und auch Europa haben würde und wie die politischen Weichen zu stellen waren. So hatten sie in intensiver Vorarbeit emigrierte deutsche Kommunisten für die Machtübernahme in Regierung und Verwaltung am „Tag X“ vorbereitet. Und als die „Gruppe Ulbricht“ noch vor Kriegsende in Berlin landete, wurden sofort Nägel mit Köpfen gemacht. Überall dort, wo die sowjetischen Truppen im besetzten Deutschland - also zunächst auch in ganz Berlin - die Macht hatten, besetzten sie umgehend alle Schlüsselpositionen mit Personen ihres Vertrauens. Überwiegend Kommunisten. Dabei arbeiteten sie zielgerichtet, gut vorbereitet und effektiv.

Im zerstörten Berlin wurden die wichtigsten Bereiche schnell wieder funktionstüchtig gemacht. Schon am 13. Mai 1945 nahm der Berliner Rundfunk unter sowjetischer Kon-



Die Berlin-Mauer an der Bernauer Straße

trolle seinen Sendebetrieb auf, und ab 15. Mai erschienen wieder Zeitungen. Auch U-Bahnen fuhren in diesen Tagen wieder. Aber, was noch viel wichtiger war: Bereits am 17. Mai ging eine neue Stadtverwaltung – der Magistrat von Groß-Berlin – an die Arbeit.

Bei deren Besetzung bewies die sowjetische Besatzungsmacht großes politisches Geschick. Neuer Oberbürgermeister wurde der parteilose Arthur Werner, und von den 15 Stadträten gehörten nur sieben der ehemaligen Kommunistischen Partei Deutschlands an. Besonders bemerkenswert jedoch war die Tatsache, dass die Sowjets den renommierten Charité-Chirurgen Prof. Dr. Ferdinand Sauerbruch zum Stadtrat für Gesundheit erkoren. Der 70-jährige Arzt genoss große Bewunderung bei den Berlinern.

All dies ließ eine hoffnungsvolle Stimmung aufkommen, die sich etwa so ausdrückte: Die Russen lassen den Berlinern eine Chance zum Neubeginn. Im späteren Verlauf der Nachkriegsgeschichte wurden aber die Erwartungen der Berliner an die sowjetische Besatzungsmacht enttäuscht. Die sowjetische Militäradministration ließ wieder Gewerkschaften und politische Parteien zu, und es entwickelte sich schnell ein neues Kulturleben.

Nachdem Amerikaner und Briten die von ihnen eroberten Gebiete in Mitteldeutschland geräumt hatten, rückten sie und die Franzosen ab Juli 1945 in die vereinbarten Berliner Sektoren der Stadt. Die westlichen Alliierten fanden in ihren Bezirken oftmals vollendete

Tatsachen vor. Allerdings schmälerte die alleinige Eroberung und Besetzung Berlins durch die Rote Armee im April/Mai 1945 in keiner Weise die Rechte der Westmächte für und in der ehemaligen Hauptstadt des besiegten und besetzten Deutschlands. Udo Wetzlaugk führte hierzu in seiner Veröffentlichung „Die Alliierten in Berlin“, Berlin, 1988, u. a. aus: „Die westalliierten Rechte und Verantwortlichkeiten in Berlin folgen aus der kriegesischen Besetzung des Deutschen Reiches. Sie sind den sowjetischen Rechten völlig gleichartig und gleichrangig. Im Londoner Protokoll hatten die Parteien der Koalition im Vorhinein vereinbart, Berlin individuell und gemeinsam zu besetzen.

Gemäß dieser Vorausverfügung entstanden den Westmächten mit der effektiven Besetzung, wie immer sie sich räumlich und zeitlich im Einzelnen vollzog, originäre Rechte, das heißt ursprüngliche, nicht von der UdSSR abgeleitete Siegerrechte in Berlin.

Das Recht der Westmächte, in Berlin zu sein und zu bleiben, unterschied sich also nicht von dem sowjetischen. Die westliche Präsenz beruhte nicht auf Zugeständnissen des östlichen Verbündeten und war an keine Bedingungen geknüpft. Durch das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945, das ohnehin nichts Spezielles zu Berlin besagt, änderte sich hieran nichts. Als die Sowjetunion das Interesse an der westlichen Anwesenheit verlor und versuchte, sich den Folgen der für sie unbequem gewordenen Rechtslage zu entziehen, führten die USA, Frankreich und Großbritannien an, eine gleichberechtigte, von der politischen Entwicklung grundsätzlich unabhängige und von der UdSSR nicht einseitig kündbare Position in Berlin erworben zu haben. Nur alle vier Mächte gemeinsam könnten den Status verändern.“ Und Wetzlaugk führt weiter aus: „Ferner argumentierten die Westmächte wiederholt, die originären Anwesenheitsrechte würden die empfindlichste Seite West-Berlins einbeziehen: die Zugangswege.“ 1944/45 war es zu keiner schriftlichen Regelung und bloß zu einer mündlichen Übereinkunft gekommen.

Eine Ausnahme bildeten die genauen technischen Absprachen über die Abwicklung des Luftverkehrs von November 1945 und Oktober 1946, die das Bestehen eines Zugangsrechtes jedoch voraussetzten. Die USA, Frankreich und Großbritannien sahen einen freien und unbehinderten Verkehr als eine logische und notwendige Folge ihrer Präsenz in Berlin an. Sie stützten sich auf das Argument, ihre Anwesenheit sei undenkbar, ohne das Recht, nach Berlin zu gelangen. Die Berliner Besatzungsformel wäre in der Tat sinnwidrig gewesen, wenn sie nicht den Zugang einschloss. Außerdem mussten die Westmächte, wie von der Sowjetunion selber verlangt, von Anfang an die West-Berliner versorgen. Mit dem Transport beauftragten die Alliierten zunehmend Deutsche. So erstreckten sich die aus der Besetzung abgeleiteten Zugangsrechte auch auf den (deutschen) zivilen Verkehr. Der politische Wandel, der Auseinanderfall der Viermächte-Verwaltung 1948, die Gründung der DDR im folgenden Jahr oder das formelle Ende des sowjetischen Besatzungsregimes in der DDR 1954/55 konnten das Zugangsrecht nicht berühren, solange die Westmächte in Berlin blieben. In dem amerikanischen Memorandum von 1958 wird betont:

Das Recht der drei Mächte auf einen freien Zugang nach Berlin sei als ein unerlässliches Korrelat ihres dortigen Besatzungsrechts von gleichem Rang wie das Besatzungsrecht

selbst. Nicht die Sowjetunion habe die Westmächte mit dem Recht auf Zugang nach Berlin ausgestattet, und sie habe ihre Besatzungszone unter der Voraussetzung des Bestehens dieses Zugangsrechts übernommen. Soweit die Darstellung von Udo Wetzlaugk.

Auch in den Folgemonaten des Jahres 1945 und 1946 verfolgte die sowjetische Seite eine weiterhin zielgerichtete Politik. Dazu gehörten die Gründungen der Parteien. Aber als sich herausstellte, dass die Sozialdemokraten mehr Zulauf hatten als die Kommunisten, wurde in der sowjetischen Zone und im Berliner Ostsektor sehr rasch die Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) betrieben und beim Vereinigungsparteitag im April 1946 in Ost-Berlin vollzogen. Nur in den Westsektoren konnte dieser Zusammenschluss nach einer Urabstimmung der SPD-Mitglieder mit 82 Prozent Gegenstimmen verhindert werden. Die neue SED und die alte SPD wurden danach beide von der Alliierten Kommandantur in allen vier Sektoren zugelassen. Das hatte für die Sowjets unangenehme Folgen.

Die ersten freien Wahlen seit 1933 in ganz Berlin brachten eine große Überraschung. Am 20. Oktober 1946 wählten die Berliner in die neue Stadtverordnetenversammlung mit weitem Abstand die Sozialdemokraten als weitaus stärkste politischen Kraft, vor CDU, SED und LDP. Diese Wahl in einer deutschen Stadt sollte die Weltpolitik in Bewegung setzen. Denn die Sowjets erkannten schnell die Gefahr für ihre Strategie. Monatelang störten sie direkt und indirekt über die SED-Fraktion und die Mitglieder im neu gebildeten Magistrat die gewählte Volksvertretung und die Verwaltung. Und als im Juni 1947 die Stadtverordneten den SPD-Politiker Ernst Reuter zum neuen Oberbürgermeister von Berlin wählten, verhinderten die Sowjets durch ein Veto in der Alliierten Berliner Kommandantur seine Amtsübernahme.

Hier nun soll auf die völkerrechtlichen Grundlagen eingegangen werden, die unter dem Begriff Viermächte-Status bekannt wurden.

Nachdem bereits 1943 die ersten Überlegungen über eine künftige Aufteilung und Verwaltung des zu besetzenden deutschen Territoriums angestellt wurden, konkretisierten sich diese Überlegungen im Verlaufe des Jahres 1944. Auf der Grundlage eines britischen Papiers aus dem Januar 1944 beriet die in London tagende „Europäische Beratungskommission“ über die Einteilung Deutschlands in Besatzungszonen. Der britische Vorschlag beinhaltete u. a. ein besonderes interalliiertes Gebiet Berlin, dass von allen drei (später vier) Mächten besetzt und verwaltet werden sollte. Dieses Sondergebiet von Berlin lag inmitten der Sowjetischen Besatzungszone. Nach längeren Beratungen, in denen auch eine in Berlin einzurichtende Drei-Mächte-Hochkommission ins Auge gefasst wurde, einigte man sich schließlich auf eine Einteilung des Stadtgebiets in alliierte Sektoren, wobei man auf westlicher trotz dieser Einteilung von einer gemeinsamen Verwaltung der Stadt ausging. Diese sollte in einer „interalliierten Regierungsbehörde“ oder einer „Kommandantur“ für Berlin zusammengeführt werden.

Auf dieser Basis entstand das bereits erwähnte Protokoll vom 12. September 1944 über die Besatzungszonen in Deutschland und das Sondergebiet von Berlin zwischen den USA, Groß-Britannien und der UdSSR. Durch ein Ergänzungsabkommen vom 14. Novem-

ber 1944 und 26. Juli 1945 wurde der Beitritt der Republik Frankreich zu der Vereinbarung festgelegt. In den Vereinbarungen wurde jeweils Berlin als „besonderes Gebiet“ neben den Besatzungszonen bezeichnet und für die vorgesehene Besetzung durch die Streitkräfte der Vier-Mächte in Sektoren aufgeteilt.

Es muss hinzugefügt werden, dass die Zuweisung der Berliner Bezirke auch dem bestimmten Zweck dienen sollte, eine gemeinsame Anwesenheit der Alliierten im Stadtgebiet zu ermöglichen und damit zugleich die Voraussetzungen für eine gemeinsame Regierung Deutschlands durch den zu bildenden Kontrollrat zu schaffen. Ebenso wurde die Verwaltung von Groß-Berlin an eine alliierte Kommandantur übertragen. Gleichzeitig ging man wie selbstverständlich davon aus, dass die gemeinsame Kontrolle in diesem Gremium auch zu einer einheitlichen deutschen Verwaltung mit einheitlichen Befugnissen in allen Besatzungssektoren führt.

Nach diesen Zielsetzungen und Erwartungen der Alliierten wurde auch größtenteils in Berlin bis 1948 agiert. Allerdings begann - trotz der gemeinsamen Vereinbarungen - schon kurz nach Ende des Krieges in Europa zwischen den Alliierten die Politik der kleinen Nadelstiche. Zu groß wurden im Laufe der ersten drei Jahre die Unterschiede der Beurteilung über die Ziele der Besatzungspolitik in Deutschland.

Am 20. Juni 1948 führten die Westmächte in ihren Zonen die Westmark ein, und die Sowjets folgten drei Tage später mit der Ostmark für ihren Bereich. Diese Maßnahmen hatten Folgen – bis hin zur Kriegsgefahr, denn man konnte sich auch nicht auf ein gemeinsames Zahlungsmittel für die Viersektorenstadt Berlin verständigen. So ordneten die Westalliierten am 23. Juni 1948 für ihre Sektoren die Westmark als künftiges Zahlungsmittel an, ließen aber zunächst auch hier die Ostmark zu. Dagegen verboten die Sowjets die Westmark für Ost-Berlin. Auf jeden Fall gab es in einer Stadt plötzlich zwei Währungen - ein absurder Zustand.

Schon einen Tag später eskalierte die Situation. Die Sowjets blockierten die Zufahrtswege zu Land und zu Wasser von und nach West-Berlin. Damit war der Kalte Krieg in eine heiße Phase getreten, denn eine militärische Antwort der Westmächte lag durchaus im Bereich des Möglichen. Man reagierte zwar entschlossen, aber eher besonnen. Das Grundübel dieser Situation war, dass es die westl. Alliierten 1944/45 versäumt hatten, sich die Zugangswege von und nach Berlin von den Sowjets schriftlich garantieren zu lassen.

Unterstützt von Briten und Franzosen (die Franzosen des Engagements wegen in Indochina lediglich technisch) organisierten die Amerikaner daraufhin das größte Luftfahrtunternehmen der Geschichte - die Luftbrücke. Und auch dieses Unternehmen war nur deshalb möglich gewesen, weil es für die Nutzung der Luftwege ein gemeinsames, schriftliches Protokoll aller Siegermächte gab. Es galt nun, über zwei Millionen Menschen durch die Luft zu versorgen, das Überleben der West-Berliner zu sichern. Und als die Sowjets am 12. Mai 1949 die Blockade beendeten war zweierlei entstanden. Zum einen hatte der Westteil Berlins mit Hilfe der Westalliierten die erste Bedrohung im Kalten Krieg überstanden, und zum zweiten waren in den elf Monaten der Blockade die

Amerikaner, Briten und Franzosen von Besatzern zu Beschützern und Freunden geworden. Im Nachhinein erwies sich die harte Haltung Stalins und seine eher mittelalterlich anmutende Politik der Aushungerung und Blockade einer ganzen Stadt als Bumerang und als schwere Hypothek für die künftige sowjetische Deutschland- und Berlinpolitik. Während der Blockade musste das frei gewählte Berliner Parlament seinen Sitz nach West-Berlin verlegen und tagte fortan – bis 1993 – im Rathaus Schöneberg. Mit der Bildung eines separaten Ost-Berliner Magistrats durch die SED am 30. November 1948 wurde die Teilung Berlins politisch und administrativ vollendet.

Der Abschluss der ersten Berlinkrise 1949 verlief fast zeitgleich mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Nach dem politischen Willen in Berlin sollte die Stadt als Stadt zugleich aber auch als Land Bestandteil des neuen Bundesstaates sein. Ziel war es, zum Rechts-, Wirtschafts- und Finanzsystem der neuen Bundesrepublik zu gehören. Allerdings haben die westlichen Alliierten bei ihrer Genehmigung der neuen Verfassung des Landes Berlin 1950 ihre Vorbehalte geltend gemacht, soweit die in der Verfassung aufgeführten Kompetenzen Berlins als Bundesland ihre alliierten Rechte tangierten. Diese Passagen konnten also keine Anwendung in Berlin finden. Deshalb mussten entsprechende rechtliche Regelungen in Berlin vorgenommen werden, um die Bindungen Berlins zum Bund zu realisieren und gleichzeitig die alliierten Rechte zu beachten.



Denkmal für die Opfer des 17. Juni 1953

Im Oktober 1949 wurde der östliche Teil der Stadt als Hauptstadt der neugegründeten DDR deklariert. Dies wurde von den Westmächten nicht anerkannt, und führte unweigerlich in den Folgejahren zu weiteren politischen Kontroversen zwischen den Vier Mächten.

Eine weitere große Prüfung für den Weltfrieden fand wiederum in Berlin statt. Der Arbeiteraufstand vom 16. und 17. Juni 1953, der von Ost-Berlin auf Städte der DDR übergriff, war ein Hilferuf unterdrückter Menschen an die Welt. Der Aufstand wurde durch sowjetische Panzer mit militärischer Gewalt niedergeschlagen, nachdem die Autorität des SED-Staates am 17. Juni quasi nicht mehr bestand.

Dann kam der dritte Versuch der Sowjets, mit Hilfe der Berlin-Frage die Entschlossenheit des Westens zu testen. In gleichlautenden Noten an die drei Westmächte, die Bundesrepublik und die DDR kündigte die Regierung der UdSSR am 27. November 1958 einseitig den Viermächte-Status für Berlin auf. Sie wollte West-Berlin zu einer „Entmilitarisierten freien Stadt“ machen, was den Abzug der Westmächte voraussetzte. Diese Vorgehensweise kann mit dem Wort „Berlin-Krise“ nur unzureichend beschrieben werden, denn das sog. Chruschtschow-Ultimatum hatte wieder das Potential, sich zu einem heißen Krieg im Kalten Krieg zu entwickeln, wenn die Krise aus dem Ruder gelaufen wäre. Aber es geschah nichts. Noch nicht!

Schließlich kam es im Sommer 1961 zur einschneidendsten politischen Konfrontation der ehemaligen Kriegsverbündeten bis dahin, als am 13. August 1961 West-Berlin vom Ostsektor und dem Umland hermetisch abgeriegelt wurde. Grund hierfür war die bekannte stetig wachsende Fluchtbewegung von Ost nach West. Täglich flüchteten tausende von DDR-Bürgern und Ost-Berlinern über das „Schlupfloch“ West-Berlin in den Westen. Bewaffnete Volkspolizei, Betriebskampfgruppen und militärische Verbände zogen zunächst mit Stacheldraht eine Grenze durch die Stadt. Einige Tage später bewachten sie Bauarbeiter beim Bau des sogenannten „Antifaschistischen Schutzwalls“. Die Mauer! Von einem Tag auf den anderen war die Millionenstadt geteilt, durften sich die Familien, Verwandte und Freunde nicht mehr sehen. Die Mauer wurde – real als Bauwerk aber auch im übertragenen Sinne – jeden Tag dicker, höher, undurchdringlicher. Und wer sie zu überwinden suchte, auf den wurde geschossen. Die Menschen im West-Teil mussten dabei zu ihrem Erschrecken feststellen, dass ihnen über Nacht das Hinterland gänzlich abhandengekommen war. Viele, die es nicht ertragen konnten, eingemauert zu sein, sollten in den folgenden Jahren die Stadt verlassen. Und noch eines darf heute in der Nachbetrachtung nicht unerwähnt bleiben. Die zurückhaltende Reaktion des Westens auf den Bau der Mauer führte zu einem vorübergehenden, massiven Vertrauensverlust der West-Berliner gegenüber den Westmächten.

Allerdings hatte US-Präsident Kennedy bereits am 25 Juli 1961 die bekannten „Three Essentials“ formuliert, die die amerikanische Grundposition zur Berlin-Politik formulierten, denen sich Großbritannien und Frankreich anschlossen und die bis 1990 als Grundposition der drei Westmächte galten. Darin wurde festgehalten, dass folgende Positionen unabdingbar sind: 1) Die Anwesenheit der westlichen Alliierten in Berlin (West), 2) ihr freier Zugang nach Berlin (West) und 3) das Recht der Bevölkerung von Berlin (West), ihre eigene Lebensweise zu wählen. Vom Ost-Teil war explizit nicht die Rede. Dies war sicher ein Signal an die sowjetische Seite, dass Aktionen der Sowjets und der DDR auf dem Gebiet des Ostsektors von Berlin nicht zu einem unmittelbaren Eingreifen seitens der Westmächte führen würde.

Nach Beginn der Sperrmaßnahmen der SED-Machthaber im August 1961 kommentierte Egon Bahr, damals Pressesprecher des Senats und rechte Hand vom Reg. Bürgermeister Willy Brandt ätzend, „wir wurden verkauft, aber noch nicht geliefert.“ In der Tat, wie sollte sich auch z. B. ein West-Berliner Polizist fühlen, der, mit dem Rücken zur Mauer stehend, diese vor der Wut der West-Berliner beschützen musste. Aber genau dies war

das Einzige, was die drei westlichen Stadtkommandanten dem Regierenden Bürgermeister Willy Brandt aufgaben. Weitere Weisungen oder Ankündigungen hatten die Stadtkommandanten aus Washington, London und Paris nicht erhalten.

Nur dank des massiven Einsatzes von US-Diplomaten und Journalisten im sommerlich trägen Washington konnte die damalige Kennedy-Administration nach einigen Tagen des Abwartens bewegt werden, mit der Verstärkung der Berliner US-Garnison und anderen Maßnahmen der westlichen Alliierten ein gewisses Maß an Beruhigung für die Menschen schaffen und Vertrauen zurückgewinnen. Zu diesem Zweck besuchte auch der Vizepräsident der USA, Johnson, wenige Tage nach dem Beginn des Mauerbaus West-Berlin. Gleichzeitig wurde von Kennedy Lucius D. Clay, der Vater der Luftbrücke, als sein Sonderbotschafter nach Berlin entsandt.



Amerikanische Patrouille an der Mauer

Wenige Wochen später, Ende Oktober 1961, hielt die Welt erneut den Atem an, denn am berühmten Checkpoint Charlie, dem seit kurzem in Betrieb genommenen sog. „Ausländerübergang“ standen sich über Stunden amerikanische und sowjetische Panzer direkt gegenüber. Der Anlass dieser „Panzerkonfrontation“ selbst erscheint aus heutiger Sicht eher banal, doch die Forderung von DDR-Grenzern an den US-Gesandten, sich ihnen gegenüber auszuweisen, war Anlass genug für eine harte Reaktion der Westmächte. Mit dieser Aktion stellten die DDR und sicher auch die Sowjets die Westmächte auf die Probe, ob diese diesen eklatanten Verstoß gegen die Rechte der Alliierten insgesamt, nämlich sich ohne Kontrolle von deutscher Seite frei im gesamten Stadtgebiet

bewegen zu können, akzeptieren. Es herrschte die Auffassung, dass allenfalls Alliierte sich gegenseitig kontrollieren.

Wenn am Checkpoint Charlie auch nur einem der beteiligten Soldaten auf einer der beiden Seiten, in diesen Stunden der Anspannung, die Nerven durchgegangen wären, hätte es rasch zu einer direkten militärischen Konfrontation zwischen den USA und der UdSSR kommen können. Aber in diesem Fall ging es Clay darum, mit diesem militärischen Agieren, sichtbar und entschlossen vor der Weltöffentlichkeit klarzumachen, dass in Ost-Berlin statusrechtlich allein die Sowjets das letzte Wort hatten und nicht die Regierung der DDR. Und dies wurde in diesen atemberaubenden Stunden offensichtlich. So schnell, wie die Krise begonnen hatte, so schnell war sie auch - nach hektischen Konsultationen der beiden Supermächte - wieder vorbei.



Im Oktober 1962 erschütterte nicht nur die Kubakrise die Welt, sondern zuvor im August 1962 auch das langsame Sterben von Peter Fechter, der bei einem Fluchtversuch an der Zimmerstraße, nahe dem Checkpoint Charlie, von Vopos zusammengeschossen wurde und hilflos und qualvoll vor den Augen der Weltöffentlichkeit verblutete. Auch die Westalliierten unternahmen nichts, um dem schwerverletzten Flüchtling zu Hilfe zu kommen. Die Ohnmacht des Senats und der Berliner Bevölkerung, darunter viele junge West-Berliner, entlud sich in diesen Tagen in wütenden Protesten gegen die Westmächte, die nur mit Mühe beruhigt werden konnten.

Gedenkstele für Peter Fechter

In den Jahren nach dem Bau der Mauer mussten sich die Berliner mit der neuen Situation einer eingemauerten Stadt zurechtfinden. Im Dezember 1963 gab es nach über zwei Jahren der totalen Trennung der beiden Stadtteile einen Lichtblick. Es war ein Passierscheinabkommen abgeschlossen worden, das West-Berlinern ermöglichte, durch Antragstellung Angehörige in Ost-Berlin zu besuchen. Diese Besuchsregelung, die noch weitere Male bis 1966 zwischen dem Senat von Berlin und den DDR-Behörden vereinbart werden konnte, war natürlich eine Einbahnstraße.

Im Juni 1963 erlebte dann West-Berlin den Besuch John F. Kennedys mit seiner legendären Rede vor dem Rathaus Schöneberg, die in die Weltgeschichte eingehen sollte. Dieser Besuch unterstrich nochmals die Garantien der USA für die Freiheit des westlichen Teils der Stadt. In späteren Jahren sollte die Rede von US-Präsident Reagan ebenso in die Geschichte eingehen, forderte er doch 1987, zwei Jahre vor dem Mauerfall, fast visionär, die Mauer niederzureißen. Aber für die politisch Verantwortlichen in Bonn und West-Berlin galt es nach 1961 zunächst, sich auf die neue Situation einzustellen. Dabei musste aber auch weiterhin die Oberhoheit der Alliierten beachtet werden. Und diese „Supreme Authority“ hatte ganz konkrete Auswirkungen auf das Leben in der Stadt und für die Bindungen von Berlin-West zum Bund:

- Anwendung von Bundesrecht nur nach Übernahme durch Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin
- Wahl der Berliner Abgeordneten für den Bundestag und das Europaparlament durch das Abgeordnetenhaus
- Kein volles Stimmrecht für die Berliner Vertreterinnen und Vertreter im Bundestag und Bundesrat
- Keine Bundeswehr und kein Bundesgrenzschutz in der Stadt. Im Ost-Berlin wurde der Status einer von deutschem Militär freien Stadt bewusst negiert, aber von den Westmächten bis 1990 nicht anerkannt.
- Keine Anwendung des Waffenrechts der Bundesrepublik
- Der Polizeipräsident, der vom Abgeordnetenhaus zu wählen war, unterstand im Krisenfall mit dem gesamten Polizeiapparat den westlichen Alliierten
- Die West-Berliner erhielten nur „Behelfsmäßige Personalausweise“, die sie aber als deutsche Staatsbürger auswiesen.



Heutige A115: Ausfahrt US-Sektor

2. Das Viermächte-Abkommen über Berlin

Schon damals war der Viermächte Status Berlins für viele (vor allem westdeutsche) Bürgerinnen und Bürger verwirrend und fast undurchschaubar, aber für die Berlinerinnen und Berliner alltägliche Normalität. Während der Mauerkrise im Sommer 1961 musste insbesondere der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt und seine engsten Mitarbeiter erkennen, wie machtlos sie den von der DDR durchgeführten Sperrmaßnahmen in und um Berlin gegenüberstanden und dass die westlichen Alliierten ihre eigenen Interessen verfolgten und dabei letztendlich - aus nachvollziehbaren Gründen - auch nicht beabsichtigten, wegen der Spannungen um den Status der Stadt einen Krieg in Kauf zu nehmen.

Bei Brandt reifte die Erkenntnis, dass mit dem Beharren auf die bestehenden Standpunkte in Ost und West keine wirklichen Fortschritte und Erleichterungen, vor allem für die Menschen in der geteilten Stadt, zu erreichen waren. Ziel war es, dass die Mauer wenn sie schon nicht verschwinden würde, wenigsten einige „Risse“ bekam (Zitat Egon Bahr), damit die Menschen in der geteilten Stadt wieder zueinander kommen konnten.

Der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland (Hallsteindoktrin), die Nichtanerkennung einer separaten DDR-Staatsbürgerschaft, die dem Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes zuwidergelaufen wäre sowie die festgefahrenen politischen Standpunkte zwischen Ost und West blockierten nicht nur die Politik auf beiden Seiten, sondern förderten auch immer wieder unmittelbare Konflikte zwischen den Großmächten USA und UdSSR, den beiden deutschen Staaten und insbesondere in Berlin.

Permanente Zwischenfälle mit Angehörigen der Sowjetischen Militäradministration bei Ihren Patrouillefahrten in West-Berlin, Störungen von Sitzungen der Bundesversammlung und des Deutsche Bundestages in der Stadt durch tieffliegende sowjetische Jäger und vor allem Schikanen und Störungen der Verkehre auf den Autobahnen (Interzonenstrecken) von und nach Berlin durch die DDR waren an der Tagesordnung. Deshalb versuchte Brandt mit neuen Denkansätzen die festgefahrenen Fronten des Kalten Krieges in Bewegung zu bringen. Eine vor dem Politischen Club der Evangelischen Akademie in Tutzing im Juli 1963 zu haltende Grundsatzrede überschrieb er mit dem Titel „Wandel durch Annäherung“.

Diese Rede erzeugte ein erhebliches Echo. Der Inhalt wurde zwar heftig kritisiert, traf aber auch auf positive Reaktionen, da auch anderswo begonnen wurde, neue Pfade in der internationalen Politik zu beschreiten. Insbesondere die USA begannen in dieser Zeit, Mitte bis Ende der sechziger Jahre, ihre Außenpolitik neu auszurichten. Der Fokus verschob sich allmählich mehr in Richtung auf Südostasien (Laos, Vietnam), den krisenhaften Nahen Osten und den afrikanischen Kontinent. Die USA versuchten die altbekannten Pfade und Frontstellungen gegenüber dem Ostblock und insbesondere gegenüber der Sowjetunion zu verlassen und eine Phase der Entspannung und der Rüstungsbeschränkung, vor allem bei den atomaren Waffenarsenalen, einzuleiten. Deshalb bestärkten die USA die neue Bundesregierung mit dem Bundeskanzler Brandt ab 1969, auch eine neue Phase der Entspannung in Zentraleuropa und in Deutschland in Angriff zu nehmen.

Da die deutsche Teilung und die Berlin-Frage immer wieder in den zwei Jahrzehnten zuvor zu krisenhaften Situationen geführt hatten, lag es nahe, genau hier anzusetzen. Dabei ging es nicht nur um eine Neuregelung der festgefahrenen Beziehungen zwischen Ost und West, sondern auch um die mögliche Lösung der Berlin-Frage und vor allem um Regelungen, die den Menschen es ermöglichen sollte, wieder häufiger und problemlos zusammenzukommen.

Als im März 1970 die Botschafter der Vier-Mächte zu ersten Gesprächen über die speziellen Berlin-Fragen und ein mögliches Abkommen zusammentrafen, waren die Erwartungen naturgemäß hoch. Allerdings ließen sich die Botschafter in den kommenden Monaten zunächst viel Zeit und erkennbare Fortschritte waren nur schwer erkennbar. Beide Seiten bestanden auf den bekannten Forderungen. Die sowjetische Delegation verhandelte auf Basis des Standpunktes, dass West-Berlin eine selbstständige politische Einheit sei. Die westliche Seite wollte neben den Fragen des Berlin-Verkehrs und der Zutrittsrechte auch die Bindungen West-Berlins zum Bund berücksichtigt sehen.

Bundeskanzler Brandt und sein Chefunterhändler, Staatssekretär Egon Bahr, wussten nur zu genau, dass es wirkliche Fortschritte in allen Fragen zu Berlin nur dann geben konnte, wenn die Sowjetunion diese Verhandlungen aktiv unterstützt. Der Weg zur Einigung in allen wesentlichen, Berlin betreffenden Fragen, führte also nur über Moskau. Bahr verhandelte ab dem Frühjahr 1970 in Moskau über einen Vertrag mit dem Ergebnis, dass die Sowjetunion und die Bundesrepublik darin übereinstimmten, dass das Prinzip des Gewaltverzichts erklärt wurde und die bestehenden Grenzen in Europa Bestand

haben und nur im gegenseitigen Einvernehmen verändert werden können. Dieser „Moskauer Vertrag“ wurde im August 1970 paraphiert.

Die bis dahin parallel und sehr langsam verlaufenden Verhandlungen über ein Berlin-Abkommen bekamen sicher erst durch das Ergebnis des Moskauer Vertrages einen entscheidenden neuen Schub. Durch entsprechende Veröffentlichungen und Statements, insbesondere von Egon Bahr, wissen wir heute, dass die eigentlichen Vertragsverhandlungen und die Erarbeitung der Texte, überwiegend nicht die Botschafter der Vier-Mächte vornahmen, sondern – nach entsprechenden geheimen Verabredungen der beteiligten USA, UdSSR und der Bundesrepublik – der US-Botschafter Kenneth Rush (direkt angesiedelt beim US-Außenminister Kissinger), der sowjetische Botschafter Valentin Falin (er berichtete direkt KP-Chef Breschniew) und interessanterweise Egon Bahr (der direkt bei Bundeskanzler Brandt angesiedelt war). Dies vor dem Hintergrund, dass formal die Bundesregierung gar keine Signatarmacht des Abkommens vertrat.

Eine der größten Schwierigkeiten bei den Verhandlungen war, wie man die grundsätzlich unterschiedlichen Standpunkte und Auffassungen in Ost und West zum rechtlichen Status Berlins insgesamt und von West-Berlin vertraglich fasst und definiert, damit alle beteiligten Verhandlungspartner den weiteren Regelungen ihre Zustimmung geben können. Diese Hürde wurde dadurch überwunden, dass in der Präambel und Artikel I des Abkommens der Begriff des „betreffenden Gebiets“ verwendet wurde, sowie der Hinweis in der Präambel, dass das Abkommen „unbeschadet der unterschiedlichen Rechtspositionen“ und unter Berücksichtigung der Lage in dem betreffenden Gebiet vereinbart wurde. Interessant war auch die Anerkennung der Grundlage der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten sowie der entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier-Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, die nicht berührt werden.

Festzuhalten ist hier, dass mit dem Terminus technicus „in dem betreffenden Gebiet“ beide Seiten ihre völlig unterschiedlichen Auffassungen beibehalten konnten und trotzdem in die Lage versetzt wurden, das Abkommen zu unterzeichnen.

Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass die westliche Seite fortan vom Vier-Mächte-Abkommen oder Berlin-Abkommen sprach, während die östliche Seite immer vom Vierseitigen Abkommen über West-Berlin sprach.

Die weiteren wesentlichen Inhalte des Abkommens sind:

Artikel I:

- Beseitigung von Spannungen und die Verhütung von Komplikationen zu fördern
- Gewaltverzicht oder die Androhung von Gewalt
- Gegenseitige Achtung der individuellen und gemeinsamen Rechte und Verantwortlichkeiten
- Keine einseitige Veränderungen der hier getroffenen Vereinbarungen



Alliiertes Personal am Checkpoint Charlie

Artikel II, Bestimmungen, die die Westsektoren Berlins betreffen:

- Erleichterung des Transitverkehrs von zivilen Personen und Gütern zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik auf Straßen, Schienen und Wasserwegen durch die DDR auf die einfachste und schnellste Weise sowie frei von Behinderungen (Konkrete Regelungen werden von den zuständigen deutschen Behörden vereinbart)
- Erklärung der West-Mächte über die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Bindungen West-Berlins zum Bund, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Westsektoren, wie bisher, kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland (konstitutiver Teil) ist und nicht von ihr regiert werden darf.

- Reisemöglichkeiten für West-Berliner in die DDR.
- Entsprechende Regelungen für diese Reisemöglichkeiten werden zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart. Ebenso können Probleme, die sich aus der Existenz von kleinen Exklaven/Gebieten einschl. Steinstücken ergeben haben, durch die deutschen Behörden durch Gebietsaustausch gelöst werden.
- Konsularische Vertretung von West-Berlinern durch die Bundesrepublik Deutschland sowie die Aussenvertretung Berlins durch die Bundesrepublik, soweit die Sicherheit und Fragen des Status nicht berührt sind.

Zusammenfassend kann in der geschichtlichen Nachbetrachtung zum Berlin-Abkommen von 1971 festgestellt werden:

Das Abkommen hat zwar die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten der Vier Mächte über Statusfragen nicht beseitigt, doch bestätigte es zum ersten Mal seit der Nachkriegszeit in einem gemeinsamen Dokument den Fortbestand der Vier-Mächte-Rechte und deren Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin als Ganzes und ermöglichte somit eine entscheidende Verbesserung der Lebensfähigkeit West-Berlins. Die originären Rechte der drei Westmächte wurden bestätigt. Die Verbindungswege zwischen West-Berlin und dem Bundesgebiet wurden sicherer und gewährleistet mit dem spä-

ter ausgehandelten Transitabkommen ein fast reibungsloses Reisen auf den Transitstrecken. Die Kompromissformel zu den Bindungen bzw. Verbindungen Berlins zum Bund führten allerdings in den Folgejahren zu einer Reihe von Kontroversen, da hier die DDR und die UdSSR bemüht war, faktisch die Zugeständnisse, die im Berlin-Abkommen vorgesehen waren, in Teilen wieder auszuhöhlen. Das Abkommen ermöglichte der DDR aber auch – insbesondere nach Abschluss des Grundlagenvertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR 1972 – nach und nach die völkerrechtliche Anerkennung, einschl. der drei West-Mächte. Mit dem Grundlagenvertrag zwischen beiden deutschen Staaten waren auch die jeweiligen Eröffnungen von „Ständigen Vertretungen“ in Bonn und Ost-Berlin verbunden. 1973 wurden beide deutschen Staaten Mitglied der Vereinten Nationen, wobei die Bundesrepublik auch in der UNO die Vertretung West-Berlins übernahm.

Allerdings auch nach dem Inkrafttreten des Berlin-Abkommens im Juni 1972 und den weiteren deutsch-deutschen Verträgen sowie den Vereinbarungen des Senats von Berlin (West) mit der DDR-Regierung, gab es auch weiterhin Situationen, die die skurile politische Lage Berlins immer wieder aufs Neue verdeutlichten. Manche waren tragisch, komisch oder muten heute eher nur irritierend an, hatten aber damals ihre besondere Berechtigung bzw. Bedeutung. Um dies einmal exemplarisch aufzuzeigen, wie ernst man es mit der Wahrung des Status in Berlin nahm, sei hier auf einen Grenzzwischenfall hingewiesen, der damals für Schlagzeilen sorgte.

Am 6. Mai 1987 unternahm ein junger West-Berliner einen Selbstmordversuch, in dem er mit seinem Pkw gegen die Mauer raste. Er hatte sich hierfür allerdings ein höchst brisantes Stück der Mauer an der heutigen Dorotheenstraße ausgesucht. Es war eine Stelle zwischen Reichstag und Brandenburger Tor auf einem schmalen Grenzstreifen an der Westseite der Mauer, der nicht mehr zum britischen, sondern zum sowjetischen Sektor gehörte.

Nachdem die DDR-Grenztruppen der West-Berliner Feuerwehr gestattet hatten, den Schwerverletzten aufzunehmen und abzutransportieren, verweigerten sie der britischen Militärpolizei die Bergung des beschädigten Fahrzeugs. Zuvor hatte ein DDR-Grenzer der West-Berliner Polizei gegenüber gefordert, das Zivilisten das Abschleppseil am Wagen befestigen. Die wiederum hatte geantwortet, die britische Schutzmacht selbst werde tätig werden.

Nunmehr schaltete sich ein britischer Offizier ein, der natürlich nicht bereit war, mit einem Offizier der DDR-Grenztruppen unmittelbar zu verhandeln. Darum musste ein West-Berliner Polizeibeamter mit seinem besten Schulenglisch als Dolmetscher eingeschaltet werden. Dieser übermittelte dem DDR-Grenzer die feste Absicht der Briten, den Wagen auf den Haken zu nehmen. Der Ostdeutsche Offizier antwortete: „Dem Auftrag wird nicht stattgegeben. Das ist hier Hoheitsgebiet der DDR!“ Der britische Offizier ließ daraufhin übermitteln – der arme Polizeibeamte begann langsam zu schwitzen –, dass nach dem Viermächtestatus alle vier Alliierten berechtigt seien, gegenseitig die Bereiche zu betreten. Der DDR-Grenzer stellte sich aber weiter stur. Die Briten ließen sich auf

eine weitere Diskussion nicht mehr ein, sondern nahmen unmittelbar zu der sowjetischen Dienststelle Kontakt auf. Diese sorgte dafür, dass sich der DDR-Grenzer zurückzog und gab den Weg für die Briten frei.

Nach diesem Vorfall erklärte ein Sprecher der britischen Militärregierung, dass die britische Schutzmacht nicht mit DDR-Behörden oder gar Angehörigen militärischer Verbände in Berlin diskutiere. Die innerstädtische Grenze sei keine Staatsgrenze. Die Alliierten hätten freien Zugang zu allen Sektoren der Stadt. Was Ost-Berlin angeht, so wurde es – wie schon erwähnt - von den SED-Machthabern stets als „Hauptstadt der DDR“ bezeichnet, obwohl auch dieser Teil der Stadt nach dem Viermächte-Status qua Definition nicht zur DDR hätte gehören dürfen.

Deshalb wurden Aktivitäten der Nationalen Volksarmee der DDR, der Grenztruppen und anderer militärischer Verbände (z.B. bei den jährlichen Truppenparaden zum 1. Mai und zum Gründungstag der DDR), wenn sie im als entmilitarisiert geltenden Ostteil Berlins stattfanden, regelmäßig von Protesten der westalliierten Stadtkommandanten begleitet. Wohlgermerkt, die Protestnoten wurden den sowjetischen „Kollegen“ übermittelt, nicht der DDR-Regierung. Und wenn auch die USA, Großbritannien und Frankreich nach dem Grundlagenvertrag 1973 diplomatische Vertretungen in Ost-Berlin unterhielten, so war dies lediglich das Ergebnis der weiterentwickelten Entspannungspolitik und keine Anerkennung Ost-Berlins als Hauptstadt der DDR. Nicht umsonst waren die Botschaften der Westmächte, wie auch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik im Ostteil feinsinnig „bei“ und nicht „in“ der DDR benannt worden.

Aber auch im Alltag des deutsch-deutschen Grenzverkehrs und auf den Transitwegen gab es im Laufe der Jahre – trotz der gleichbleibenden tödlichen Gefahr der Grenze, auch kuriose und eher komisch anmutende Begebenheiten.

So geschah es sehr oft, wenn Berliner Reisegesellschaften mit dem Bus z. B. nach einem Tagesausflug in das DDR-Umland oder nach einer Reise in das Bundesgebiet abends zurückkehrten, am Grenzübergang Drewitz, Stolpe oder Heerstraße vom kontrollierenden DDR-Grenzer, der auch von den Berlinern und westdeutschen Busfahrern gerne „Friedenstaube“ genannt wurde, mit den Sätzen im Bus begrüßt wurden, „Na Leute, schon gehört – Hertha hat schon wieder verloren!“ Oder wenn junge DDR-Grenzer, die sich offenbar furchtbar bei der Kontrolle in den Grenzübergangsstellen (GüSt) langweilten, von den erstaunten „Westlern“ in Erfahrung bringen wollten, was denn bei RTL im Spätprogramm laufen würde.

Doch ein Letztes zum Status Berlins darf nicht unerwähnt bleiben. Die West-Berliner fühlten sich in all den Nachkriegsjahren durch die Präsenz der Westalliierten vor militärischer Bedrohung gut geschützt, was sich nicht zuletzt in der Bezeichnung „Schutzmächte“ ausdrückte. Aber auch dieser Schutz war letztendlich in den „originären Rechten“ der westlichen Alliierten für Berlin begründet.

Manch einer hat diese Truppenpräsenz in der Stadt belächelt oder auch scharf kritisiert. Eine Auffassung, die zu kurz griff. Denn die Bedrohung war leider nicht fiktiv. Im Gegen-



Abriss der Mauer

teil, sie war sehr real. Nach der Wende fand man entsprechendes Material und Operationenpläne der NVA über die militärische Besetzung und Übernahme des westlichen Teils von Berlin. Darin fanden sich auch bereits die Namen der MfS-Angehörigen, die die Verwaltungsleitung in den 12 West-Berliner Bezirken übernehmen sollten.

Glücklicherweise ist es dazu nie gekommen.

Der Vier-Mächte-Status ist heute in der geschichtlichen Nachbetrachtung für Außenstehende und insbesondere für die junge Generation, die die Teilung Berlins nicht mehr persönlich erlebt hat, nur noch schwer nachzuvollziehen. Die älteren Berlinerinnen und Berliner aber waren froh, dass an den Grundsätzen des alliierten Vier-Mächte-Status für Berlin bis zum 2+4 Abkommen im Jahre 1990 von westlicher Seite stets festgehalten wurde.

3. Zeittafel

12. September 1944	USA, Großbritannien und die Sowjetunion veröffentlichen in London eine Erklärung über die beabsichtigte Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen.
4. bis 11. Februar 1945	Auf der Konferenz von Jalta erkennen der sowjetische Regierungschef Josef Stalin, der britische Premierminister Winston Churchill und der US-Präsident Franklin Roosevelt. Frankreich als gleichberechtigte Besatzungsmacht an.
5. Juni 1945	Die Oberbefehlshaber der vier Siegermächte unterzeichnen in Berlin die „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands“ und übernehmen damit die „Oberste Regierungsgewalt in Deutschland“. Deutschland wird in vier Besatzungszonen aufgeteilt, Berlin unter einer Militärkommandantur in vier Sektoren, britischer Sektor, amerikanischer Sektor, französischer Sektor (Westsektoren), sowjetischer Sektor (Ostsektor).
11. Juli 1945	Beginn der Viermächte-Verwaltung in Berlin.
30. August 1945	Der Alliierte Kontrollrat nimmt seine Arbeit auf.
30. November 1945	Das Viermächteabkommen über die Schaffung von drei Luftkorridoren nach und von Berlin wird durch den Alliierten Kontrollrat bestätigt.
23. Februar – 6. März 1948	Erste Sitzungsperiode der Londoner Sechsmächtekonferenz, die drei Westalliierten und die Beneluxstaaten empfehlen die Schaffung eines bundesstaatlichen Systems in Westdeutschland
17. März 1948	Großbritannien, Frankreich und die Beneluxstaaten schließen den Brüsseler Vertrag. Diese "West-Union" richtet sich erstmals gegen die Politik der UdSSR.
20. März 1948	Der sowjetische Militärgouverneur Sokolowski verlässt den Alliierten Kontrollrat aus Protest gegen die Empfehlungen der Londoner Sechsmächtekonferenz und die Gründung der „West-Union“. Ende der gemeinsamen Verwaltung Deutschlands durch die vier Siegermächte.

20. April – 2. Juni 1948	Zweite Sitzungsperiode der Londoner Sechsmächtekonferenz: Beschluss, dem deutschen Volk zu ermöglichen "auf der Basis einer freien und demokratischen Regierungsform" seine Einheit wiederherzustellen und allmählich „volle Regierungsverantwortung“ zu übernehmen.
16. Juni 1948	Die UdSSR stellt ihre Mitarbeit in der interalliierten Kommandantur Berlins ein.
24. Juni 1948	Die SMAD (Sowjetische Militäradministration in Deutschland) beginnt die Großblockade der Berliner Westsektoren zu Lande und zu Wasser als Reaktion auf den gescheiterten Versuch, ihre Währungsreform auf Gesamtberlin auszudehnen. Die Sowjetunion erklärt die Viermächte-Verwaltung Groß-Berlins für beendet.
26. Juni 1948	Beginn der britisch-amerikanischen Luftbrücke zur Versorgung West-Berlins mit Waren und Lebensmitteln.
6. Juli 1948	Die Westalliierten fordern von der Sowjetunion ultimatив das Recht auf freien Zugang nach Berlin.
14. Juli 1948	Die Sowjetunion spricht den Westmächten das von ihnen beanspruchte Recht ab. Sie bezeichnen die Stadt als Teil der sowjetischen Besatzungszone.
12. Mai 1949	Die Sowjetunion hebt die Berlin-Blockade auf.
23. Mai 1949	Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland tritt in Kraft, Gründung der Bundesrepublik Deutschlands.
14. August 1949	Wahlen zum 1. Deutschen Bundestag
7. Oktober 1949	Gründung der DDR
20. September 1951	Die Bundesrepublik und die DDR unterzeichnen das Interzonenhandelsabkommen, Berlin Abkommen.
24. September 1951	Beginn der Verhandlungen zwischen Bundeskanzler Adenauer und der Alliierten Hohen Kommission über die Ablösung des Besatzungsstatuts.
10. März 1952	Erste Stalin-Note, Josef Stalin schlägt den drei West-

mächten einen Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung vor.

- | | |
|-----------------------------|--|
| 25. März 1952 | Die Westmächte lehnen die in der Stalin-Note geforderten Verhandlungen ab, solange keine freien gesamtdeutschen Wahlen stattgefunden haben. |
| 9. April 1952 | Zweite Stalin-Note, die UdSSR erklärt sich zu freien gesamtdeutschen Wahlen bereit, wenn diese unter Viermächte- und nicht unter UN-Kontrolle stattfinden. |
| 13. Mai 1952 | Ablehnung der zweiten Stalin-Note durch die Westmächte. Ein Friedensvertrag kann erst dann abgeschlossen werden, wenn eine gesamtdeutsche Regierung aufgrund kontrollierter freier Wahlen entstanden ist. |
| 26. Mai 1952 | Unterzeichnung des „Vertrages über die Beziehung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westmächten“. Der Deutschlandvertrag sieht die Gleichberechtigung der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der westeuropäischen Gemeinschaft vor
Der Ministerrat der DDR beschließt die Errichtung einer 5 km breiten Sperrzone entlang der Demarkationslinie zur Bundesrepublik. |
| 16. Juni 1953 | In der Stalinallee in Ost-Berlin treten 80 Bauarbeiter in den Ausstand, um gegen die im Mai angeordnete Arbeitsnormenerhöhung zu protestieren. Rund 10.000 Menschen schließen sich dem Streik an. |
| 17. Juni 1953 | Der Streik weitet sich auf 72 Städte in der DDR zum Aufstand gegen das kommunistische Regime aus. Der Ausnahmezustand wird verhängt. |
| 25. Jan. bis 18. Febr. 1954 | Ergebnislose Außenministerkonferenz der vier Mächte in Berlin über die Wiedervereinigung Deutschlands. |
| 7. April 1954 | Der Bundestag und die Bundesregierung lehnen die Anerkennung der DDR ab und stellen den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik fest. |
| 19. bis 23. Oktober 1954 | Auf der Konferenz der drei Westmächte mit der Bundesrepublik wird der Deutschlandvertrag neu gefasst, die |

Beendigung des Besatzungsregimes geregelt und Sicherheitsgarantien für West-Berlin bekräftigt.

- | | |
|-------------------|---|
| 1./2. Juni 1954 | Das Zentralkomitee der SED verabschiedet ein „Zehn-Punkte-Programm“ zur Wiedervereinigung. |
| 26. Juli 1954 | Der Generalsekretär der KPdSU, Nikita Chruschtschow, verkündet in Ost-Berlin die sowjetische Zweistaatentheorie, die von einer Teilung Deutschlands ausgeht. Eine Beseitigung der sozialen Errungenschaften der DDR kommt nicht in Frage. |
| 27. November 1958 | Erstes Berlin-Ultimatum, die Sowjetunion fordert eine entmilitarisierte freie Stadt West-Berlin innerhalb von sechs Monaten. |
| 31. Dezember 1958 | USA, Großbritannien und Frankreich protestieren gegen das Berlin-Ultimatum. |
| 10. Januar 1959 | Veröffentlichung eines sowjetischen Friedensvertragsentwurfs für Deutschland. |
| 19. März 1959 | Der sowjetische Partei- und Regierungschef Nikita Chruschtschow erkennt die Berlin-Rechte der früheren westalliierten Besatzungsmächte an und nimmt das Berlin-Ultimatum zurück. |
| 23. Januar 1960 | Walter Ulbricht schlägt Bundeskanzler Adenauer in einem Brief eine Volksabstimmung über Abrüstung, Friedensvertrag und Konföderation vor und fordert eine „Freie Stadt Berlin“. Der Brief bleibt unbeantwortet. |
| 8. September 1960 | In der DDR wird beschlossen, dass Bundesbürger generell nur noch mit einer Aufenthaltsgenehmigung nach Ost-Berlin einreisen dürfen. |
| 28./29. März 1960 | Der Politische Beratende Ausschuss des Warschauer Paktes beschließt die Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft der DDR durch Lieferung modernster Waffen. |
| 4. Juni 1961 | Chruschtschow überreicht Kennedy in Wien ein Memorandum zur Deutschlandpolitik. Darin schlägt er die Umwandlung West-Berlins in eine entmilitarisierte und neut- |

rale Stadt vor. Bundeskanzler Adenauer lehnt eine Entmilitarisierung Berlins ab.

- | | |
|-----------------------|--|
| 3. bis 5. August 1961 | Mitgliedsstaaten des Warschauer Paktes geben ihre unveröffentlichte Zustimmung zur Abriegelung der Fluchtwege nach West-Berlin. |
| 11. August 1961 | Die Volkskammer beauftragt den Ministerrat, die beschlossenen Maßnahmen zur Grenzsicherung in und um Berlin "vorzubereiten und durchzuführen". |
| 13. August 1961 | Beginn des Mauerbaus in Berlin |
| Oktober 1962 | Amerikanische Aufklärungsflugzeuge entdecken auf Kuba sowjetische Abschussrampen für Raketen, die Nuklearsprengköpfe tragen können (Kuba-Krise). |
| 17. Dezember 1963 | 1. Passagierscheinabkommen zwischen der DDR und dem Senat von West-Berlin, West-Berliner können zum Jahreswechsel 1963/1964 ihre Verwandten im Ostteil der Stadt besuchen. |
| 21. Oktober 1969 | Willy Brandt wird vom Deutschen Bundestag zum Bundeskanzler gewählt. |
| Januar 1970 | Egon Bahr führt erste Gespräche über einen Vertrag über Gewaltverzicht zwischen Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland. |
| 26. März 1970 | Beginn der Viermächte-Verhandlung über Berlin zwischen den Botschaftern der drei Westmächte in der Bundesrepublik Deutschland und dem sowjetischen Botschafter in der DDR. |
| 12. August 1970 | Willy Brandt unterzeichnet den Moskauer Vertrag zwischen Sowjetunion und Bundesrepublik Deutschland über Gewaltverzicht und Anerkennung der in Europa bestehenden Grenzen. |
| 7. Dezember 1970 | Unterzeichnung des Warschauer Vertrages zwischen Volksrepublik Polen und Bundesrepublik Deutschland, Anerkennung der Oder-Neiße-Linie. |

3. September 1971	Unterzeichnung des Viermächteabkommens durch USA, Großbritannien, Frankreich und Sowjetunion.
17. Dezember 1971	Egon Bahr und Michael Kohl unterzeichnen das Abkommen über den Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin.
27. April 1972	Das konstruktive Misstrauensvotum gegen Bundeskanzler Willy Brandt scheitert.
26. Mai 1972	Egon Bahr und Michael Kohl unterzeichnen den Verkehrsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.
3. Juni 1972	Das Viermächte-Abkommen tritt in Kraft.
21. Dezember 1972	Unterzeichnung des Grundlagenvertrages durch Egon Bahr und Michael Kohl. Anerkennung der Vier-Mächte Verantwortung, Beschränkung der Hoheitsgewalt auf das jeweilige Staatsgebiet, Unverletzlichkeit der Grenzen.

4. Literaturhinweise

Historische Quellen

1. „Berlin - Dokumente 1944 - 1961“; Andreas Hillgruber
Stephan Verlagsgesellschaft MBH Darmstadt, 1961
2. „Das Viermächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971“; Hrsg.: Presse-
und Informationsamt der Bundesregierung, 1971
3. „Das Vierseitige Abkommen über Westberlin und seine Realisierung
Dokumente 1971 - 1977; Hrsg.: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der
DDR u. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Staatsverlag der
DDR, Berlin 1977
4. „Das Potsdamer Abkommen – Dokumentensammlung“; Hrsg.: Historische Ge-
denkstätte des Potsdamer Abkommens, Cecilienhof, Potsdam und Institut für
Internationale Politik und Wirtschaft der DDR, Berlin; Staatsverlag der DDR,
Berlin 1979

Berlin Krisen Luftbrücke und Mauerbau

1. „Das Potsdamer Abkommen und seine völkerrechtliche Bedeutung“, Peter Faust,
Alfred Metzner Verlag, Frankfurt am Main – Berlin 1964
2. „Die Berliner Luftbrücke – Erinnerungsort des Kalten Krieges“, Corine Defrance,
Bettina Greiner, Ulrich Pfeil (Hrsg), Chr. Links Verlag. Berlin 2018
3. „Kalter Winter im August“ - Die Berlin-Krise 1961/63“, Hermann Zolling,
Uwe Bahnsen, Gerhard Stalling, Verlag Oldenburg und Hamburg, 1967
4. 4. „Riss durch Berlin“ - Der 13. August 1961, Curtis Cate. Albrecht Knaus-Verlag,
Hamburg 1978
5. „Kennedy in der Mauer-Krise“ - Eine Fallstudie zur Entscheidungsfindung in USA.
Honoré M Catudal, Berlin-Verlag, 1981
6. „Berlinkrise und Mauerbau 1958 bis 1963“, Rolf Steininger, OlzogVerlag
Hamburg, 2009

7. „Der Weg zur Mauer“ - Stationen der Teilungsgeschichte, Manfred Wilke;
Ch. Links Verlag, Berlin 2012
8. „Berlin 1961“ - Kennedy, Chruschtschow und der gefährlichste Ort der Welt.
Frederick Kempe, Siedler-Verlag, 2011

Berlin Status und Viermächte-Abkommen

1. „Erläuterungen zum Status des Landes Berlin“, Wolfgang Heide Meyer, Presse-
amt Senat von Berlin, 1970
2. „Staats- und völkerrechtliche Aspekte der Berlin-Regelung, Karl Doehring – Georg
Ress, Athenäum Verlag Frankfurt am Main, 1972
3. „Das Viermächte-Abkommen in der Bewährungsprobe“, Gerhard Wettig,
Berlin-Verlag, Berlin 1981
4. „Die ausländischen Vertretungen in Berlin“, Dr. Dieter Schröder, Nomos Verlags-
gesellschaft, Baden-Baden, 1983
5. „Die Alliierten in Berlin“, Udo Wetzlaugk, Berlin-Verlag, Berlin, 1988
6. „Alliierte in Berlin 1945 – 1994“, Friedrich Jeschonnek – Dieter Riedel -William
Duriem, BWV-Verlag, Berlin, 2007
7. „Viermächteabkommen über Berlin“, 40. Jahrestag des Inkrafttretens des Vier-
mächte-Abkommens über Berlin, Hrsg. Der Präsident des Abgeordnetenhauses
von Berlin, 2013
8. „Das musst Du erzählen“ - Erinnerungen an Willy Brandt, Egon Bahr, List Ta-
schenbuch, Berlin 2014

5. Wortlaut des Viermächte-Abkommens vom 3.9.1971

Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 (mit den Anlagen I, II, III und IV)

Abschrift

Die Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika, vertreten durch ihre Botschafter, die in dem früher vom Alliierten Kontrollrat benutzten Gebäude im amerikanischen Sektor Berlins eine Reihe von Sitzungen abgehalten haben, handelnd auf der Grundlage ihrer Viermächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und der entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, die nicht berührt werden, unter Berücksichtigung der bestehenden Lage in dem betreffenden Gebiet, von dem Wunsch geleitet, praktischen Verbesserungen der Lage beizutragen, unbeschadet ihrer Rechtspositionen, haben folgendes vereinbart:

Teil I

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Vier Regierungen werden bestrebt sein, die Beseitigung von Spannungen und die Verhütung von Komplikationen in dem betreffenden Gebiet zu fördern.
2. Unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen nach der Charta der Vereinten Nationen stimmen die Vier Regierungen darin überein, daß in diesem Gebiet keine Anwendung oder Androhung von Gewalt erfolgt und daß Streitigkeiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln beizulegen sind.
3. Die Vier Regierungen werden ihre individuellen und gemeinsamen Rechte und Verantwortlichkeiten, die unverändert bleiben, gegenseitig achten.
4. Die Vier Regierungen stimmen darin überein, daß ungeachtet der Unterschiede in den Rechtsauffassungen die Lage, die sich in diesem Gebiet entwickelt hat und wie sie in diesem Abkommen sowie in den anderen in diesem Abkommen genannten Vereinbarungen definiert ist, nicht einseitig verändert wird.

Teil II

II. Bestimmungen, die die Westsektoren Berlins betreffen

A. Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erklärt, daß der Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen durch das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik ohne Behinderungen sein wird, daß dieser Verkehr erleichtert werden wird, damit er in der einfachsten und schnellsten Weise vor sich geht und daß er Begünstigung erfahren wird. Die diesen zivilen Verkehr betreffenden konkreten Regelungen, wie sie in Anlage I niedergelegt sind, werden von den zuständigen deutschen Behörden vereinbart.

B. Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika erklären, daß die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren so wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden. Konkrete Regelungen, die das Verhältnis zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland betreffen, sind in Anlage II niedergelegt.

C. Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erklärt, daß die Kommunikationen zwischen den Westsektoren Berlins und Gebieten, die an diese Sektoren grenzen, sowie denjenigen Gebieten der Deutschen Demokratischen Republik, die nicht an diese Sektoren grenzen, verbessert werden. Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins werden aus humanitären, familiären, religiösen, kulturellen oder kommerziellen Gründen oder als Touristen in diese Gebiete reisen und sie besuchen können und zwar unter Bedingungen, die denen vergleichbar sind, die für andere in diese Gebiete einreisende Personen gelten. Die Probleme der kleinen Enklaven einschließlich Steinstückens und anderer kleiner Gebiete können durch Gebietsaustausch gelöst werden. Konkrete Regelungen, die die Reisen, die Kommunikationen und den Gebietsaustausch betreffen, wie in Anlage III niedergelegt, werden zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart.

D. Die Vertretung der Interessen der Westsektoren Berlins im Ausland und die konsularische Tätigkeit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in den Westsektoren Berlins können wie in Anlage IV niedergelegt ausgeübt werden.

Teil III

III. Schlußbestimmungen

Dieses Viermächte-Abkommen tritt an dem Tage in Kraft, der in einem Viermächte-Schlußprotokoll festgelegt wird, das abzuschließen ist, sobald die in Teil II dieses Viermächte-Abkommens und in seinen Anlagen vorgesehenen Maßnahmen vereinbart worden sind. Geschehen in dem früher vom Alliierten Kontrollrat benutzten Gebäude im amerikanischen Sektor Berlins am 3. September 1971, in vier Urschriften, jede in englischer, französischer und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung der Französischen Republik
Jean Sauvagnargues

Für die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Pjotr Abrassimow

Für die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland
R. W. Jackling

Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
Kenneth Rush

Anlage I

Mitteilung der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken an die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat die Ehre, unter Bezugnahme auf Teil II, Abschnitt A des Viermächte-Abkommens vom heutigen Tage und nach Konsultationen und in Übereinkunft mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik den Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika folgendes mitzuteilen:

1. Der Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen durch das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik wird erleichtert werden und ohne Behinderungen sein. Er wird in der einfachsten, schnellsten und günstigsten Weise erfolgen, wie es in der internationalen Praxis vorzufinden ist.

2. In Übereinstimmung damit

a) können für die Beförderung von zivilen Gütern auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland vor der Abfahrt verplombte Transportmittel benutzt werden. Die Kontrollverfahren werden auf die Prüfung der Plomben und der Begleitdokumente beschränkt werden.

b) werden bei Transportmitteln, die nicht verplombt werden können, wie zum Beispiel offene Lastkraftwagen, die Kontrollverfahren auf die Prüfung der Begleitdokumente beschränkt werden. In besonderen Fällen, in denen hinreichende Verdachtsgründe dafür vorliegen, daß nicht verplombte Transportmittelmaterialeinhalten, die zur Verbreitung auf den vorgesehenen Wegen bestimmt sind, oder daß sich in ihnen Personen oder Materialien befinden, die auf diesen Wegen aufgenommen worden sind, kann der Inhalt der nicht verplombten Transportmittel geprüft werden. Die Verfahren zur Behandlung derartiger Fälle werden zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart.

c) können für Reisen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland durchgehende Züge und Autobusse benutzt werden. Die Kontrollverfahren umfassen außer der Identifizierung von Personen keine anderen Formalitäten.

d) werden Personen, die als Transitreisende identifiziert sind und individuelle Transportmittel zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland auf den für den Durchgangsverkehr vorgesehenen Wegen benutzen, zu ihrem Bestimmungsort gelangen können, ohne individuelle Gebühren und Abgaben für die Benutzung der Transitwege zu zahlen. Die Verfahren, die auf solche Reisende Anwendung finden, werden keine Verzögerungen mit sich bringen. Die Reisenden, ihre Transportmittel und ihr persönliches Gepäck werden nicht der Durchsuchung und der Festnahme unterliegen oder von der Benutzung der vorgesehenen Wege ausgeschlossen werden, außer in besonderen Fällen, wie das zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart werden kann, in denen hinreichende Verdachtsgründe bestehen, daß ein Mißbrauch der Transitwege für Zwecke beabsichtigt ist, die nicht mit der direkten Durchreise von und nach den Westsektoren Berlins in Zusammenhang stehen und die den allgemein üblichen Vorschriften bezüglich der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen.

e) kann eine entsprechende Kompensation für Abgaben, Gebühren und andere Kosten, die den Verkehr auf den Verbindungswegen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland betreffen, einschließlich der Instandhaltung der entsprechenden Wege, Einrichtungen und Anlagen, die für diesen Verkehr benutzt werden, in Form einer jährlichen Pauschalsumme erfolgen, die von der Bundesrepublik Deutschland an die Deutsche Demokratische Republik gezahlt wird.

3. Regelungen zur Durchführung und Ergänzung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Bestimmungen werden zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart.

Anlage II

Mitteilung der Regierung der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika an die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika beehren sich, unter Bezugnahme auf Teil II Abschnitt B des Viermächte-Abkommens vom heutigen Tage und nach Konsultation mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken folgendes mitzuteilen:

1. In Ausübung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten erklären sie, daß die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden. Die Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der in den Westsektoren Berlins in Kraft befindlichen Verfassung, die zu dem Vorstehenden in Widerspruch stehen, sind suspendiert worden und auch weiterhin nicht in Kraft.
2. Der Bundespräsident, die Bundesregierung, die Bundesversammlung, der Bundesrat und der Bundestag, einschließlich ihrer Ausschüsse und Fraktionen, sowie sonstige staatliche Organe der Bundesrepublik Deutschland werden in den Westsektoren Berlins keine Verfassungs- oder Amtsakte vornehmen, die in Widerspruch zu Absatz 1 stehen.
3. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird in den Westsektoren Berlins bei den Behörden der Drei Regierungen und beim Senat durch eine ständige Verbindungsbehörde vertreten sein.

Anlage III

Mitteilung der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken an die Regierung der Französischen Republik, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat die Ehre, unter Bezugnahme auf Teil II Abschnitt C des Viermächte-Abkommens vom heutigen Tage und nach Konsultationen und in Übereinkunft mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik den Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika folgendes mitzuteilen:

1. Die Kommunikationen zwischen den Westsektoren Berlins und Gebieten, die an diese Sektoren grenzen, sowie denjenigen Gebieten der Deutschen Demokratischen Republik, die nicht an diese Sektoren grenzen, werden verbessert werden.
2. Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins werden aus humanitären, familiären, religiösen, kulturellen oder kommerziellen Gründen oder als Touristen in diese Gebiete reisen und sie besuchen können, und zwar unter Bedingungen, die denen vergleichbar sind, die für andere in diese Gebiete einreisende Personen gelten. Zur Erleichterung der oben beschriebenen Besuche und Reisen von Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins werden zusätzliche Übergangsstellen eröffnet.
3. Die Probleme der kleinen Enklaven einschließlich Steinstückens und anderer kleiner Gebiete können durch Gebietsaustausch gelöst werden.

4. Die Telefon-, Telegraf-, Transport- und anderen Verbindungen der Westsektoren Berlins nach außen werden erweitert werden.
5. Regelungen zur Durchführung und Ergänzung der Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 werden zwischen den zuständigen deutschen Behörden vereinbart.

Anlage IV

A. Mitteilung der Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika an die Regierung der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika beehren sich, unter Bezugnahme auf Teil II D des Viermächte-Abkommens vom heutigen Tage und nach Konsultation mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken folgendes mitzuteilen:

1. Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika behalten ihre Rechte und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Vertretung im Ausland der Interessen der Westsektoren Berlins und der Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren einschließlich der Rechte und Verantwortlichkeiten, die Angelegenheiten der Sicherheit und des Status betreffen, sowohl in internationalen Organisationen als auch in Beziehungen zu anderen Ländern bei.
2. Unbeschadet des Vorstehenden und unter der Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, haben sie sich einverstanden erklärt, daß
 - a) die Bundesrepublik Deutschland die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins ausüben kann;
 - b) in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren völkerrechtliche Vereinbarungen und Abmachungen, die die Bundesrepublik Deutschland schließt, auf die Westsektoren Berlins ausgedehnt werden können, vorausgesetzt, daß die Ausdehnung solcher Vereinbarungen und Abmachungen jeweils ausdrücklich erwähnt wird;
 - c) die Bundesrepublik Deutschland die Interessen der Westsektoren Berlins in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen vertreten kann;
 - d) Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins gemeinsam mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland am internationalen Austausch und an internationalen Ausstellungen teilnehmen können. Tagungen internationaler Organisationen und internationale Konferenzen sowie Ausstellungen mit internationaler Beteiligung können in den Westsektoren Berlins durchgeführt werden. Einladungen werden vom Senat oder gemeinsam von der Bundesrepublik Deutschland und dem Senat ausgesprochen.
3. Die drei Regierungen genehmigen die Errichtung eines Generalkonsulates der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in den Westsektoren Berlins, das gemäß den üblichen in diesen Sektoren geltenden Verfahren bei den entsprechenden Behörden der drei Regierungen zum Zwecke der Ausübung konsularischer Betreuung nach Maßgabe der in einem gesonderten Dokument vom heutigen Tage niedergelegten Bestimmungen akkreditiert wird.

B. Mitteilung der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken an die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat die Ehre, unter Bezugnahme auf Teil II D des Viermächte-Abkommens vom heutigen Tage und auf die Mitteilung der

Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika, die die Vertretung im Ausland der Interessen der Westsektoren Berlins und der Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren betreffen, den Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika folgendes mitzuteilen:

1. Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken nimmt die Tatsache zur Kenntnis, daß die drei Regierungen ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf die Vertretung im Ausland der Interessen der Westsektoren Berlins und der Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren einschließlich der Rechte und Verantwortlichkeiten, die Angelegenheiten der Sicherheit und des Status betreffen, sowohl in internationalen Organisationen als auch in Beziehungen zu anderen Ländern beibehalten.
2. Unter der Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, wird sie ihrerseits keine Einwände haben gegen
 - a) die Ausübung der konsularischen Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland;
 - b) die Ausdehnung von völkerrechtlichen Vereinbarungen und Abmachungen, die die Bundesrepublik Deutschland schließt, auf die Westsektoren Berlins in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren, vorausgesetzt, daß die Ausdehnung solcher Vereinbarungen und Abmachungen jeweils ausdrücklich erwähnt wird;
 - c) die Vertretung der Interessen der Westsektoren Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen;
 - d) die Teilnahme von Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins gemeinsam mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland am internationalen Austausch und an internationalen Ausstellungen, oder die Abhaltung von Tagungen internationaler Organisationen und von internationalen Konferenzen sowie Ausstellungen mit internationaler Beteiligung in diesen Sektoren, wobei berücksichtigt wird, daß Einladungen durch den Senat oder gemeinsam durch die Bundesrepublik Deutschland und den Senat ausgesprochen werden.
3. Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken nimmt die Tatsache zur Kenntnis, daß die drei Regierungen der Errichtung eines Generalkonsulates der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in den Westsektoren Berlins zugestimmt haben. Es wird bei den entsprechenden Behörden der drei Regierungen für die Zwecke und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen akkreditiert, die in ihrer Mitteilung genannt und in einem gesonderten Dokument vom heutigen Tage niedergelegt sind.

Vereinbartes Verhandlungsprotokoll I

3. September 1971

Es wird davon ausgegangen, daß Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins zur Erlangung eines Visums für die Einreise in die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei entsprechenden sowjetischen Stellen vorzulegen haben

- a) einen Paß der mit dem Stempel »ausgestellt in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971« versehen ist;
- b) einen Personalausweis oder ein anderes entsprechend abgefaßtes Dokument, das bestätigt, daß die das Visum beantragende Person ihren ständigen Wohnsitz in den Westsektoren Berlins hat und das die genaue Adresse des Inhabers und dessen Lichtbild enthält. Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins, die auf diese Weise ein Visum erhalten haben, steht es frei, während ihres Aufenthalts in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken entweder beide Dokumente oder eines von beiden mit sich zu führen. Das von einer sowjetischen Stelle ausgestellte Visum wird als Grundlage für die Einreise in die Union der Sozialistischen Sowjetre-

publikum und der Paß oder der Personalausweis als Grundlage für die konsularische Betreuung nach Maßgabe des Viernächte-Abkommens während des Aufenthalts solcher Personen im Gebiet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken dienen. Der oben erwähnte Stempel wird in allen Pässen erscheinen, die von Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins für Reisen in Länder benutzt werden, die dies verlangen.

Vereinbarte Verhandlungsprotokoll II vom 3. September 1971

Hiermit werden Vorkehrungen für die Errichtung eines Generalkonsulats der UdSSR in den Westsektoren Berlins getroffen. Es wird davon ausgegangen, daß die Einzelheiten bezüglich dieses Generalkonsulats Nachstehendes umfassen. Das Generalkonsulat wird bei den entsprechenden Behörden der Drei Regierungen gemäß den üblichen in diesen Sektoren geltenden Verfahren akkreditiert. Die geltenden alliierten und deutschen Rechtsvorschriften und Regelungen werden auf das Generalkonsulat Anwendung finden. Die Tätigkeiten des Generalkonsulats werden konsularischer Natur sein und keine politischen Funktionen sowie keine mit den Viernächterechten und -verantwortlichkeiten in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten umfassen.

Die Drei Regierungen sind bereit, eine Erweiterung der sowjetischen kommerziellen Aktivitäten in den Westsektoren Berlins wie nachfolgend beschrieben zu genehmigen. Es wird davon ausgegangen, daß die einschlägigen alliierten und deutschen Rechtsvorschriften und Regelungen auf diese Aktivitäten Anwendung finden. Diese Genehmigung wird unbefristet erteilt, vorbehaltlich der Beachtung der in diesem Verhandlungsprotokoll umrissenen Bestimmungen. Es werden angemessene Vorkehrungen für Konsultationen getroffen. Diese Erweiterung wird die Errichtung eines »Büros der Sowjetischen Außenhandelsvereinigungen in den Westsektoren Berlins« mit kommerziellem Status umfassen, das ermächtigt ist, Ankäufe und Verkäufe für Außenhandelsvereinigungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zu tätigen Sojuspuschnina, Prodintorg und No-woexport können je ein Konsignationslager in den Westsektoren Berlins zur Lagerung und Ausstellung ihrer Waren errichten. Die Tätigkeiten des Intourist-Büros im britischen Sektor Berlins können auf den Verkauf von Fahrkarten und Gutscheinen für Reisen und Rundreisen in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und anderen Ländern ausgedehnt werden. Ein Aeroflot-Büro kann für den Verkauf von Flugkarten für Personen und für Luftfrachtdienste errichtet werden.

Die Zuweisung von Bediensteten an das Generalkonsulat und an zugelassene sowjetische kommerzielle Organisationen bedarf der Vereinbarung mit den entsprechenden Behörden der Drei Regierungen. Die Zahl dieser Bediensteten wird nicht mehr als 20 sowjetische Staatsangehörige in dem Generalkonsulat, 20 in dem Büro der Sowjetischen Außenhandelsvereinigungen, je einen in den Konsignationslagern, 6 in dem Intourist-Büro und 5 in dem Aeroflot-Büro betragen. Die Bediensteten des Generalkonsulats und zugelassener sowjetischer kommerzieller Organisationen sowie ihre Angehörigen können auf Grund von Einzelgenehmigungen in den Westsektoren Berlins ihren Wohnsitz nehmen. Das Eigentum der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Lützenburger Straße 11 und Am Sandwerder 1 kann für Zwecke benutzt werden, die zwischen entsprechenden Vertretern der Drei Regierungen und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zu vereinbaren sind.

Einzelheiten der Durchführung der oben genannten Maßnahmen und ein Zeitplan für ihre Durchführung werden zwischen den vier Botschaftern in der Zeit zwischen der Unterzeichnung des Viernächte-Abkommens und der Unterzeichnung des in dem Abkommen vorgesehenen Viernächte-Schlußprotokolls vereinbart.

Das Viernächteabkommen ist in Kraft gesetzt worden durch das Viernächte-Schlußprotokoll vom 3. Juni 1972; der Text des Viernächte-Schlußprotokolls lautet in deutscher Übersetzung:

Viermächte-Schlußprotokoll

Die Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika, eingedenk des Teils III des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 und mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, daß die nachstehend genannten Vereinbarungen und Regelungen getroffen wurden, sind wie folgt übereingekommen:

1. Die Vier Regierungen setzen mittels dieses Protokolls das Viermächte-Abkommen in Kraft, das ebenso wie dieses Protokoll die Viermächte-Vereinbarungen oder -Beschlüsse, die früher abgeschlossen oder gefaßt wurden, nicht berührt.
2. Die Vier Regierungen gehen davon aus, daß die Vereinbarungen und Regelungen, die zwischen den zuständigen deutschen Behörden getroffen wurden (Aufzählungen dieser Vereinbarungen und Regelungen) gleichzeitig mit dem Viermächte-Abkommen in Kraft treten.
3. Das Viermächte-Abkommen und die nachfolgenden Vereinbarungen und Regelungen zwischen den zuständigen deutschen Behörden, die in diesem Protokoll erwähnt werden, regeln wichtige Fragen, die im Verlaufe der Verhandlungen erörtert wurden, und bleiben zusammen in Kraft.
4. Bei Schwierigkeiten in der Anwendung des Viermächte-Abkommens oder einer der oben erwähnten Vereinbarungen oder Regelungen, die eine der Vier Regierungen als ernst ansieht, oder bei Nichtdurchführung eines Teils des Viermächte-Abkommens oder der Vereinbarungen und Regelungen hat diese Regierung das Recht, die drei anderen Regierungen auf die Bestimmungen des Viermächte-Abkommens und dieses Protokolls aufmerksam zu machen und die erforderlichen Viermächte-Konsultationen zu führen, um die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sicherzustellen und die Situation mit dem Viermächte-Abkommen und diesem Protokoll in Einklang zu bringen.
5. Dieses Protokoll tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Geschehen in dem früher vom Alliierten Kontrollrat benutzten Gebäude, im amerikanischen Sektor Berlins am 3. Juni 1972 in vier Urschriften, jede in englischer, französischer und in russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung der Französischen Republik
Maurice Schumann

Für die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
A. Gromyko

Für die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland
Douglas-Home

Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
William Rogers

[Quelle: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hg.), Zehn Jahre Deutschlandpolitik, Bonn 1980, S. 158 ff.; S. 188/89.]

Folgende Hefte sind in der „Edition RTH“ erschienen:

Heft I: Verbotener Untergrund

Die unterirdische Geschichte der Berliner Mauer
ISBN: 978-3-00-046280-1

Das Heft behandelt die unterirdische Dimension der Berliner Mauer: Fluchttunnel, Fluchtversuche durch die Kanalisation, die „Geisterbahnhöfe“, verschlossene Keller und Tunnel sowie die „Operation UTA“ des MfS. Mit Literaturliste, Ausstellungs- und Veranstaltungshinweisen (32 S.).

Heft II: Berlin 1945

Die Schlacht um die „Reichshauptstadt“
ISBN: 978-3-00-048324-0

Das Heft thematisiert den Kampf um Berlin im Jahre 1945. Dabei werden die historischen Hintergründe, die besonderen Aspekte der Schlacht, die Auswirkungen, die Legenden, die „ungelösten Rätsel“ und die Gedenkkultur beider Seiten behandelt. Ein ausführlicher Abschnitt behandelt zudem die heute noch sichtbaren Spuren im Stadtbild. Mit Zeittafel und Literaturliste (44 Seiten).

Heft III: NS-Bunker als Gedenkort?

ISBN: 978-3-00-049690-5

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, wie heutzutage mit verbliebenen NS-Bunkern umzugehen ist. Mit historischem Rückblick auf das „Zeitalter des Betons“, einer Darstellung der Problematik des grassierenden „Bunkertourismus“, Fotos verschiedenster europäischer Fallbeispiele, Hinweisen zur Gestaltung von Bunker-Ausstellungen und einer Literaturliste (36 Seiten).

Heft IV: „Unter Hitler hatten alle Arbeit!“

Die langlebigen Mythen des Nationalsozialismus
ISBN: 978-3-00-051823-2

Dieses Heft thematisiert langlebige Mythen aus der NS-Zeit, die bis zum heutigen Tage immer wieder auftauchen. Dabei geht es zum Beispiel um die Behauptung, dass es im Nationalsozialismus keine Arbeitslosigkeit und kein Verbrechen gegeben habe – oder die „Wunderwaffen“-Mythen und die These, dass der Angriff auf die Sowjetunion nur ein Präventivschlag gewesen sei. In kompakter Form werden die fünf gängigsten Legenden dargestellt und widerlegt (36 Seiten).

Heft V: „Flüchtlinge in Berlin – damals und heute“

ISBN: 978-3-00-054424-8

Diese Publikation behandelt die Geschichte der in Berlin eintreffenden Flüchtlinge vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Als Überblicksdarstellung zeigt sie, wie Flüchtlinge in der Stadt aufgenommen wurden und wie sie Berlin veränderten. Das bebilderte Heft umfasst eine Zeittafel, ein Literatur- und Adressenverzeichnis zum Thema. Es ist sowohl für historisch interessierte Leser als auch für Aktivisten und Multiplikatoren geeignet (47 Seiten).

Heft VI: „Der Spanische Bürgerkrieg 1936-1939“

ISBN: 978-3-00-055452-0

Kaum ein Konflikt hat Europa so sehr erschüttert wie der Bürgerkrieg, der Spanien von 1936 bis 1939 verwüstete. Oft wird dieser Kampf auch als „Aufakt zum Zweiten Weltkrieg“ gesehen. Sowohl NS-Deutschland als auch Mussolinis Italien und die Sowjetunion waren an dem erbitterten Ringen militärisch beteiligt. Zugleich kämpften zahlreiche Freiwillige aus dem Ausland auf beiden Seiten. Das Heft stellt die komplexen Ereignisse in einer klaren, übersichtlichen Form dar und thematisiert auch die Frage, wie Spanien heutzutage mit dieser düsteren Vergangenheit umgeht (36 Seiten).

Heft VII: „Die Alliierten in Berlin 1945-1994“

ISBN: 978-3-00-059138-9

Ein halbes Jahrhundert lang - von 1945 bis 1994 - sollten die alliierten Besatzungsmächte die geteilte Stadt Berlin prägen. Die Präsenz von Amerikanern, Russen, Briten und Franzosen gehörte dabei für viele Berliner zum Alltag. Zwischendurch gab es aber auch immer wieder dramatische Vorfälle und unerwartete Ereignisse. Heutzutage droht dieser Abschnitt der Geschichte in Vergessenheit zu geraten. Dieses Heft vermittelt einen anschaulichen Überblick und zeigt auf, wo die Alliierten ihre Spuren in Berlin hinterlassen haben (36 Seiten).

Heft VIII: „Kleiner Berliner

Nachhaltigkeits-Leitfaden“

ISBN: 978-3-00-062864-1

Wie können Alltag, Konsum und Finanzen in Berlin nachhaltig gestaltet werden? Unser kleiner Leitfaden enthält zahlreiche Tipps und Adressen dazu. Darüber hinaus werden auch nützliche Websites, weiterführende Literatur und sonstige Medien aufgeführt (28 Seiten).

Heft IX: „Corona schlug ein wie eine Bombe“ Die Situation Berliner Obdachloser während der Pandemie

ISBN: 978-3-9822433-0-6

Die Corona-Pandemie sollte gerade für die Obdachlosen Berlins eine Katastrophe darstellen! Diese Schrift dokumentiert die verschiedenen Auswirkungen der Seuche auf die Betroffenen. Zugleich wird beschrieben, wie die Obdachlosen, die sie unterstützenden Hilfsorganisationen, die Behörden und engagierte BürgerInnen versuchten, mit dieser Situation umzugehen. Zudem thematisiert das Heft, welche entsprechenden Vorkehrungen für den Fall zukünftiger Pandemien zu treffen sind. (36 Seiten).

Bestellung unter info@rth-berlin.de
oder auf www.rth-berlin.de

Impressum

Robert-Tillmanns-Haus e.V. · An der Rehwiese 30 · 14129 Berlin
www.rth-berlin.de · info@rth-berlin.de

Text: René Rögner-Francke · Satz & Layout: Beatrice Freund & Alexander Bastidas ·
Druck: brandung³
Bilder: Niko Rollmann

ISBN: 978-3-9822433-1-3
1. Auflage 2020

Anerkannter Träger der Bundeszentrale für politische Bildung